Grüne Wolke
e.V.
Strassmannstr. 36
10249 Berlin

Kinderschutzkonzept

Stand: März 2025

von

Ruth Stolzenberg de Aguero, Jesus Armando Hinkel, Nancy Künkel, Lars Krüger, Ludmila Czop, Erika Miranda Titi

In Zusammenarbeit mit Christa Majewski

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung....3

2. Formen der Kindeswohlgefährdung....3

3. Verfahrensablauf gemäß § 8 a SGB VIII bei außerinstitutionellem Kinderschutz (Gefährdung durch Eltern / häusliches Umfeld)....4

4. Verfahrensablauf bei innerinstitutionellem Kinderschutz (Gefährdung durch Mitarbeiter*innen der Betreuungseinrichtung)....6

5. Umgang der Kinder untereinander....8

6. Beschwerdemanagement....9

7. Partizipation....12

8. Verhaltenskodex für unsere Mitarbeiter*innen....14

9. Team- und Feedbackkultur....15

10. Einstellung neuer Mitarbeiter*innen....16

11. Information über das Kinderschutzkonzept sowie die Methoden zur Einbeziehung der Eltern zum Thema Kinderschutz....16

12. Supervision und Fortbildung....16

13. Sexualpädagogisches Konzept....17

13.1. Die kindlichen Entwicklungsphasen....17

13.2. Unterscheidung der kindlichen (Sexual) Entwicklung und der Sexualität von Erwachsen....18

13.3. Pädagogische Haltung zum Thema Sexualität....19

13.4. Bezeichnung der Geschlechtsteile....20

13.5. Körpererkundungen....20

13.6. Orte, an denen unsere Kinder experimentieren können....22

13.7. Geheimnisse....22

13.8. Grenzüberschreitungen / Übergriffe der Kinder untereinander und wie wir damit umgehen....23

13.8.1. Definition....23

13.8.2. Fachpädagogische Maßnahmen bei Grenzüberschreitungen.....23
13.8.3. Kommunikation mit den Eltern des betroffenen und übergriffigen Kindes.....25
13.9. Ursachen und Folgen von grenzüberschreitendem Verhalten unter Kindern.....26
13.10. Präventionsmaßnahmen.....27
13.11. Wie ist unserer Umgang beim Verdacht auf sexuellem Missbrauch von Erwachsenen an Kindern?.....28
13.12. Strategien von erwachsenen Täter*innen bei sexuellen Missbrauch.....29
14. Geschlechtsbewusste Erziehung (Gender).....30
15. Notfallplan bei Personalausfall.....31
Anlagen.....33

1. Einleitung

Wir haben das Kinderschutzkonzept im Jahr 2019 erstmalig begonnen und das Konzept gemäß Bundeskinderschutzgesetz § 45 erstellt. Es dient zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Bildungseinrichtungen durch geeignete Verfahren der Beteiligung sowie durch altersentsprechende Möglichkeiten zur Beschwerde.[1] Wir vertiefen das Konzept innerhalb der Konzeptionstage alle zwei Jahre. Die Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderschutz sowie die stetige Ergänzung und Überarbeitung der Konzeption stellt eine immerwährende Kernaufgabe unserer pädagogischen Arbeit dar. Das vorliegende Schutzkonzept wurde unter Einbeziehung des Vorstands sowie des Teams erstellt und wird den Eltern transparent gemacht. Mit der Neuerung des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz) sehen sich alle Mitglieder unseres Kinderladens (Team sowie Elternschaft) verpflichtet, den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung wahrzunehmen und wir beziehen dies in unser pädagogisches Handeln mit ein.

Die in unserem Konzept beschriebenen Verfahren sind für alle Beteiligten verbindlich (siehe Anlage Fließdiagramme).

2. Formen der Kindeswohlgefährdung

Unter Kindeswohlgefährdung ist alles Unterlassen oder Handeln einer unmittelbaren Bezugsperson, in der Regel des Sorgeberechtigten oder des Be-

[1] Vgl. Leitfaden Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiative BAGE e.V., 2020, S.81

treuenden, zu verstehen, das mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erheblichen physischen oder psychischen Schädigungen oder Beeinträchtigungen eines Kindes führt.[2] Dabei wird außerinstitutionelle Gefährdung (familiäres Umfeld) und innerinstitutionelle Gefährdung (Mitarbeiter*innen in pädagogischen Einrichtungen) unterschieden, welche durch im Team ausgearbeitete Verfahren überprüft und gegebenenfalls angewandt werden. Unsere pädagogische Einrichtung verpflichtet sich, den Schutzauftrag zum Kindeswohl zu gewährleisten.

Wir definieren unterschiedliche Erscheinungsformen von Gewalt[3]:

- Zwang
- Seelische Misshandlung
- Entwürdigung
- alle Formen körperlicher Gewalt
- sexualisierte Gewalt
- psychische Gewalt
- Vernachlässigung
- Grenzverletzungen
- Häusliche Gewalt

3. Verfahrensablauf gemäß § 8 a SGB VIII bei außerinstitutionellem Kinderschutz (Gefährdung durch Eltern / häusliches Umfeld)

1. Schritt:
Im Moment der ersten Vermutung einer Kindeswohlgefährdung ist das Teammitglied angehalten, die Beobachtungen (besondere Aussagen oder Verhalten des Kindes/Eltern, auffällige körperliche Anzeichen oder Interaktionen) schriftlich, sachlich und datenschutzrechtlich korrekt zu dokumentieren um nachzuweisen, dass dem gesetzlich festgelegten Schutzauftrag nachgekommen wurde.

2. Schritt:
Dann werden die gewichtigen Anhaltspunkte von den unkonkreten vagen Beobachtungen unterschieden. Bei einem Verdacht zum sexuellen Missbrauch gilt ein gesondertes Verfahren (siehe Sexualpädagogisches Konzept).

3. Schritt:

[2] Vgl. Schutzauftrag zur Kindeswohlgefährdung, Kunkel, S.21

[3] Vgl. Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen, Der Pariätetische Gesamtverband, 2. Auflage, S.4

Wir tauschen uns im gesamten Team zu den jeweiligen Wahrnehmungen und Unsicherheiten aus und verwenden hierfür Orientierungshilfen[4], die die gewichtigen Anhaltspunkte für eine Gefährdung umfassen. Wir legen fest, welches Teammitglied als verantwortliche fallführende Fachkraft agiert.

4. Schritt:
Wir ziehen eine sogenannte „insoweit erfahrene Fachkraft“ (ISEF), die beim Dachverband für Kinder- und Schülerläden (DAKS) zugehörig ist, beratend hinzu und organisieren eine Fallbesprechung, die ebenfalls dokumentiert wird. Die Verantwortung für den Kinderschutzfall bleibt bei der fallführenden Fachkraft, welche sich auch gegen die Einschätzung der ISEF entscheiden kann.

5. Schritt:
Im fünften Schritt wird eine Gefährdungs- und Risikoeinschätzung erstellt bei der die Gefährdung gemeinsam bewertet und das weitere Vorgehen erwogen wird. Hauptaugenmerk ist hierbei, ob das Leib und Leben des Kindes in Gefahr ist und was für den sofortigen Schutz des Kindes notwendig ist. Wir treffen dann die Entscheidung, ob unser Kinderladen eigene Ressourcen aufwenden kann um dem Risiko entgegen zu wirken oder ob wir externe Hilfen oder Personen hinzuziehen dürfen.

6. Schritt
Im nachfolgenden Gespräch mit den Eltern werden gemeinsam Vereinbarungen sowie Verabredungen entwickelt und ggf. ein Hilfeplan erstellt. Wir erörtern die Kooperationsbereitschaft und das Problembewusstsein gemeinsam mit den Eltern und tauschen uns zu möglichen Entlastungsoptionen sowie Ressourcen innerhalb und außerhalb der Familie aus. Ziel ist es, zusammen einen Hilfeplan zu entwickeln, der Beratungsangebote, Handlungsveränderungen und Folgetreffen vereinbart. Sollte die Befürchtung im Raum stehen, dass ein Elternteil gewalttätig wird, kann das Jugendamt auch vorab mit einbezogen werden.

7. Schritt:
Im siebten Schritt überprüfen wir abermals die Kooperationsbereitschaft der Eltern indem wir überprüfen, ob Verabredungen und Vereinbarungen eingehalten wurden und ob sich die Eltern bemühen, das Risiko für das Kind zu minimieren. Ist eine Veränderung und Einsicht der Eltern spürbar, wird der Beratungsprozess weitergeführt und überprüft.

8. Schritt:

---

[4] Vergleich Leitfaden Kindeswohlgefährdung (https://www.landkreis-augsburg.de/fileadmin/user_upload/Jugendhilfe/Leitfaden_Kindeswohlgefaehrdung.pdf), S. 9 ff.

Sollte keine Handlungsveränderung der Eltern sichtbar sein, wird im nächsten Schritt eine weitere Gefahreneinschätzung zusammen mit der ISEF unternommen. Insofern keine Verbesserung oder Kooperation mit den Eltern bemerkbar ist, wird eine Fallübergabe an das Jugendamt vorbereitet indem das Formular zur Risikoeinschätzung des Landes Berlin[5] übermittelt wird.

9. Schritt:
Im letzten Schritt wird der Fall von der fallführenden Fachkraft an das Jugendamt übergeben und gleichzeitig werden die Eltern informiert. Es ist uns wichtig, den Fall so transparent wie möglich zu gestalten, sodass gewährleistet ist, dass das Kind in der Einrichtung bleiben kann und die Zusammenarbeit zwischen den Team und der Eltern bestehen aufrecht erhalten wird um das Kindeswohl zu sichern.

Wir orientieren uns an dem Fließdiagramm[6] der BAGE e.V..

4. Verfahrensablauf bei innerinstitutionellem Kinderschutz (Gefährdung durch Mitarbeiter*innen der Betreuungseinrichtung)

Wir präsentieren einen strukturierten Leitfaden für den Umgang mit potenziell grenzverletzendem oder machtausübendem Verhalten von Mitarbeiter*innen oder anderen Erwachsenen gegenüber Kindern innerhalb unseres Kinderladens. Im Folgenden wird ein schematischer Ablauf mit notwendigen Handlungsschritten dargelegt, welcher den Teammitgliedern als Orientierungshilfe in einer emotional hoch belastenden Situation dienen soll.

Wir legen Wert darauf, dass das Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen hinreichend bekannt ist, um fristgerecht eingreifen zu können. Die Verantwortung und Einleitung der Maßnahmen liegt bei unseren Vorstandsmitgliedern. Es ist uns wichtig, dass wir im Verdachtsfall Ruhe bewahren und zeitnah ein Teammitglied benennen, welches die Verantwortung für die Fallbesprechung und Maßnahmen trägt.

1. Schritt:

Zuerst stellen wir das Wohl des betroffenen Kindes sicher (siehe Verfahren nach §8 a SGB VIII) und beobachten sowie dokumentieren das emotionale Geschehen innerhalb der Bezugsgruppe. Das verantwortliche Teammitglied, das den Verdacht geäußert hat, teilt dies der Leitung mit und eine gemeinsame Erstbewertung der Hinweise

[5] https://www.lsb-berlin.de/fileadmin/redaktion/landessportbund/doc/kinderschutz/Infos_und_Material/Berlineinheitliche_Risikoeinschaetzung_Verdacht_Kindeswohlgefaehrdung.pdf

[6] Anlage 2

wird vorgenommen. Das Verfahren ist hier beendet, sollte sich der Verdacht nicht bestätigen.

2. Schritt:

Das verantwortliche Teammitglied meldet sich beim DAKS und ersucht Hilfe durch eine ISEF mit der eine Fallanalyse durchgeführt wird. Der Vorstand informiert auch alle anderen Kolleg*innen der Einrichtung und führt Einzelgespräche zum Verdachtsfall. Eine Freistellung des beschuldigten Teammitglieds wird sofort durch den Vorstand unter Berücksichtigung der Fürsorgepflicht eingeleitet.

3. Schritt

Mithilfe der ISEF wird eine Anhörung der beschuldigten Person vorgenommen und die Eltern der betroffenen Kinder werden persönlich durch das verantwortliche Teammitglied informiert. Wir unterbreiten den Eltern Hilfs- und Gesprächsangebote.

4. Schritt

Wir entscheiden an diesem Punkt des Verfahrens, ob weitere externe Beratungsangebote wahrgenommen werden (z.B. Supervision der Teammitglieder und Elternschaft um Schuldgefühle und Irritationen zu besprechen) oder strafrechtliche Maßnahmen erfolgen müssen. Der Vorstand informiert die Kitaaufsicht und meldet den Vorfall[7].

5. Schritt

Es erfolgt eine zusammenfassende Bewertung mit allen Beteiligten bei der entschieden wird, ob eine Gefährdung klar vorliegt und lediglich vermutet werden kann. Es wird ggf. über weitere juristische Maßnahmen entschieden und es erfolgt eine Information zum Ende des Verfahrens an die Eltern. Das Team wird ggf. durch externe Beratung unterstützt. Die gesamte Elternschaft wird unter Berücksichtigung des Datenschutzes über den Vorfall im Kinderladen informiert. Sollten sich die Medien einschalten, benennen wir eine verantwortliches Teammitglied, welches ggf. eine Pressemitteilung vorbereitet.

6. Schritt

Kann die Gefährdung nach der zusammenfassenden Bewertung ausgeschlossen werden, erfolgt die Rehabilitation des beschuldigten Mitarbeiters durch externe Unterstützungsangebote vom DAKS.

Wir orientieren uns hinsichtlich des Vorgehens am Fließdiagramm[8] der BAGE e.V.

---

[7]Anlage 3

[8]Anlage 4

5. Umgang der Kinder untereinander

Wir betrachten die Beobachtung von herausforderndem grenzüberschreitenden Verhalten der Kinder untereinander als maßgeblich relevant für den Kinderschutz in unserem Kinderladen. Dabei unterscheiden wir beispielsweise aggressives Verhalten gegenüber anderen Kindern, mutwillige Zerstörung von Gegenständen, Beleidigungen oder sexuelles Verhalten gegenüber anderen Kindern oder fehlende (Impuls)Kontrolle. Diese Kinder erfordern in unserer pädagogischen Arbeit viel Aufmerksamkeit und wir machen es uns zur Aufgabe, eindringlich zu beobachten, auf welche Umstände das Verhalten zurückzuführen ist. Handelt es sich um eine Gefährdung im häuslichen Umfeld oder liegt die Ursache innerhalb des Kindes selbst, sodass ein bisher nicht festgestellter Integrationsbedarf beantragt werden kann? Gibt es innerinstitutionelle Strukturprobleme, die das herausfordernde Verhalten begründen können? Wir sehen die Beobachtung und Einschätzung der Situation als ein maßgebliches Instrument unserer pädagogischen Arbeit.

Wir erkennen ein Austesten und die Überschreitung von Grenzen im gewissen Rahmen als altersentsprechend an und als Strategie der Kinder, eigene Grenzen und die Grenzen anderer kennen und wahren zu lernen. Beobachten wir, dass eine Situation in Gewalt ausartet und die Situation kaum noch zu kontrollieren ist, ist das beobachtende Teammitglied angehalten, Unterstützung im Team zu suchen um den Sachverhalt zu klären.

Schritt 1:

Wir beobachten wiederholtes grenzüberschreitendes Verhalten eines Kindes gegenüber eines anderen Kindes. Konfliktlösende Gespräche zuvor minimierten die Häufigkeit oder Intensität der Vorfälle nicht.

Schritt 2:

Unter Einbeziehung des gesamten Teams werden Hinweise und Beobachtungen zusammen getragen und dokumentiert. Es erfolgt eine Fallberatung im Team und ggf. mit Begleitung unserer Supervisorin. Es wird gemeinsam ermittelt, auf welche Umstände das Verhalten zurückzuführen sein könnte.

Schritt 3:

Es erfolgt eine Einladung der Eltern zum Gespräch und die Beobachtungen und Wahrnehmungen werden mit den Eltern besprochen, um mögliche Ursachen um häuslichen Umfeld zu erörtern. Sollten Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld auftreten, gilt das Verfahren nach §8 a SGB VIII unter Einbeziehung einer ISEF.

Schritt 4:

Sofern häusliche Umstände ausgeschlossen werden können, erfolgt eine Beurteilung des grenzüberschreitenden Verhaltens seitens der Fachkraft für Integration um zu ermitteln, ob das Kind einen Integrationsbedarf aufweist. Hierbei werden Beobachtungsverfahren, wie die „Schnecke“ verwendet, um den Entwicklungsstand aller Bildungsbereiche zu ermitteln und Abweichungen festzustellen.

Schritt 5:

Das Team berät gemeinsam, ob innerinstitutionelle (z.B. räumliche, organisatorische oder personelle) Probleme ursächlich für die Verhaltensauffälligkeiten des Kindes sein können. Wir ziehen unsere Supervisorin hinzu um gemeinsam das eigene pädagogische Handeln sowie Umfeld in Bezug auf das Kind und die Gruppe zu reflektieren.

Schritt 6:

Sollte sich das Verhalten nicht mehr zeigen, wird das Kind dennoch weiterhin gezielt beobachtet, sodass die Ergebnisse gemeinsam mit den Eltern ausgewertet werden können.

Schritt 7:

Wenn sich das Verhalten des Kindes nach wie vor deutlich zeigt, erfolgt ein weiteres Elterngespräch bei dem alle Dokumentationen besprochen werden um gemeinsam einen Hilfeplan zu erstellen. Es ist zu klären, ob das Kind weiter betreut werden kann und ob das Jugendamt hinzugezogen werden muss.

6. Beschwerdemanagement

Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in unserer Einrichtung. Darüber hinaus bietet es eine Chance, dass die Rechte der Kinder auf Beteiligung und Beschwerde umgesetzt werden. Wir reflektieren unsere Grundhaltung zum Thema Beschwerden und entwickeln immerwährend unsere partizipatorischen Rahmenbedingungen.

Kinder beschweren sich abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit in verschiedener Weise durch Sprache oder nonverbale Kommunikation wie Weinen, Aggressivität oder Zurückgezogenheit. Aufgrund unserer offenen altersgemischten Gruppe, möchten wir besonders die Beschwerden der Allerkleinsten in den Fokus nehmen. Achtsamkeit und ein kontinuierlicher Austausch innerhalb des Teams sind unbedingte Voraussetzungen für eine sensible Wahrnehmung der Bedürfnisse des Kindes.

Aufgabe des Umgangs mit jeder Beschwerde ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen, diese möglichst abzustellen und Lösungen zu finden, die alle mittragen können.

Kinder:

In Gesprächsrunden im Morgenkreis oder in ungeplanten Einzelgesprächen im Tagesverlauf befragen wir die Kinder nach ihren Wünschen, Gefühlen und Problemen. Wir greifen verbale Äußerungen der Kinder auf. Anhand dessen erörtern wir den Grad des Wohlbefindens und finden Wege zur Optimierung oder Hilfestellung innerhalb der Teamsitzung. Wir benennen Fehlverhalten von Erwachsenen und laden die Kinder immerwährend ein, die Erwachsenen aufzusuchen, wenn sie etwas als unangenehm empfinden.

Wir regen die Kinder an, Beschwerden zu äußern

- durch Schaffung von verlässlichen und auf Vertrauen aufgebaute Beziehungen, die Raum für eine angstfreie Äußerung von Beschwerden bieten, die wertschätzend angenommen und begleitet werden
- indem sie im Alltag der Kinderladens erleben, dass ihre Gefühle und Meinungen wahr- und ernst genommen werden
- indem Kinder motiviert werden, eigene Bedürfnisse sowie die Bedürfnisse anderer Kinder wahrzunehmen um ein Wir-Gefühl innerhalb der Bezugsgruppe zu erzeugen
- indem das Team eine positive Vorbildfunktion im Umgang mit Beschwerden übernimmt und ihr eigenes Verhalten sowie die eigenen Bedürfnisse reflektiert und offen kommuniziert

Eltern:

Wir ermuntern die Eltern bei Anregungen, Verbesserungsvorschlägen, Lob oder auch Kritik das Gespräch zu suchen oder unseren anonymen „Beschwerdebriefkasten“ mit Feedbackbogen[9] zu nutzen, der in der Garderobe zur Verfügung steht. Des Weiteren gelten der*die Elternsprecher*in als Ansprechpartner, die einmal im Jahr einen Erhebungsbogen an alle Eltern austeilen und diesen dann mit allen Vereinsmitgliedern auswerten. Die Elternsprecher gelten als Verbindung zwischen Elternschaft und Teammitgliedern. Wir oder die Eltern selbst organisieren Elternabende.

Die Information an die Eltern über unser Beschwerdemanagement erfolgen

- beim Aufnahmegespräch in den Kinderladen sowie bei der Vertragsunterzeichnung
- bei Elternabenden

[9] Anlage 6

- durch Hinweise am Whiteboard
- durch Bekanntmachung innerhalb unserer Kita-App
- bei Elternbefragungen durch Elternsprecher*innen
- im täglichen Dialog im Team

Team:

Wir treffen uns wöchentlich zur Teamsitzung und reflektieren die Zusammenarbeit gemeinsam oder in Einzelgesprächen. Weiterhin dient die interne sowie externe Evaluation als selbst überprüfendes Instrument. Ein regelmäßiger Austausch der Vorstandsmitglieder findet zusätzlich statt. Externe Kooperationspartner, wie der „Dachverband für Kinder- und Schülerläden (DAKS)“ oder die Fachkraft zur Supervision werde außerdem als Unterstützung herangezogen um Beschwerden zu klären. Bei schwerwiegenden Problemen oder Unstimmigkeiten besteht außerdem die Möglichkeit, externe Außenstellen (Jugendamt) hinzuzuziehen.

Unsere Beschwerdekultur als Teammitglieder

- Wir tragen die Verantwortung als Vorbilder im Kinderladen
- Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander im Team um führen eine offene fehlerfreundliche Kommunikation miteinander
- Wir gehen sorgsam und respektvoll mit Beschwerden um und suchen gemeinsam im Teamdialog nach verbindlichen umsetzbaren Lösungen

Beschwerdeablauf:

1. Beschwerde aufnehmen

- Beschwerde als Beschwerde erkennen
- Beschwerden werden im Team bewertet, ob es eine innerinstitutionelle Grenzverletzung ist
- Beschwerden werden dokumentiert und protokolliert[10]
- Kann die Beschwerde sofort gelöst werden?
- Kann das Team die Beschwerden selbst lösen oder muss es an die zuständigen Stellen weitergeleitet werden?

2. Beschwerden bearbeiten

- eine Rückmeldung , wie das Thema bearbeitet wird, findet zeitnah statt
- Protokoll und Lösungen werden entwickelt
- wenn nötig, wird eine fachliche oder kollegiale Beratung durchgeführt

[10] Anlage 5

- im Bedarfsfall wird die ISEF (insofern erfahrene Fachkraft), externe Beratungsstellen ect. miteinbezogen (siehe Ablauf innerinstitutioneller und außerinstitutioneller Kinderschutz)

3. Feedback

- Der Beschwerende wird über den Sachstand der Beschwerde informiert
- Einverständnis einholen
- Lösungsideen werden benannt
- Das Formular über die Dokumentation des Sachverhaltes und der Lösungen wird von allen Beteiligten unterschrieben
- Die Beschwerde, Lösungen und Konsequenzen werden ggf. im Team, Eltern und Kinder bekannt gegeben

4. Überprüfung der Lösungen

- Die Veränderungen werden ggf. im Konzept festgehalten
- Nachfrage nach einer vereinbarten Zeit: Haben die Lösungen zur Zufriedenheit beigetragen oder braucht es noch Nachbesserung?

7. Partizipation

Wir machen es uns zu unserer Aufgabe, Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen in Prozesse und Entscheidungen mit einzubeziehen, indem wir eine Bestandsaufnahme aller Tagespunkte erstellen, diese hinterfragen und gemeinsam reflektieren, wie Partizipation umsetzbar ist. Wir betrachten hierbei u.a. unsere persönlichen biografischen Erfahrungen und erkennen, dass die Umsetzbarkeit mit vielen Hürden verbunden ist. Handlungsalternativen werden in allen Teilbereichen gemeinsam mit dem Team bzw. Kindern erarbeitet.

Wir verstehen Partizipation sowohl als gelebten Alltag als auch eine pädagogische Grundhaltung. Die Möglichkeit mitzumachen, mitzubestimmen und mitzugestalten, hilft Kindern zu verstehen, dass sich Probleme lösen lassen, anstatt sie einfach hinzunehmen. Sie lernen, dass sie Möglichkeiten zur Selbst- und Mitbestimmung haben und dass ihre eigene Meinung zählt.

Es ist Teil unserer pädagogischen Arbeit, möglichst alle Bereiche, die die Kinder in unserer Einrichtung betreffen, durch verschiedene Mitentscheidungsprozesse (z.B. in Gesprächsrunden im Morgenkreis, per Abstimmung) transparent zu gestalten. In unserer Alltagsstruktur bieten wir gleichermaßen Angebote und Freispiel an, sodass die Kinder spontan und situationsbedingt entscheiden können, wie sie ihren Nachmittag mitgestalten. Angebote orientieren sich nach den Interessen der Kinder, die in Gesprächen vom Team aufgegriffen werden. Die Kinder werden in den Entschei-

dungsprozesse mit involviert, ob und wie sie das Thema vertiefen möchten (z.B. durch anregende Impulsfragen). Wir geben den Kindern vorab altersentsprechende kindgerechte Informationen, die als Voraussetzung für Entscheidungsprozesse gelten, damit sie ihr Mitbestimmungs- und Beteiligungsrecht verstehen und wahrnehmen können.

Formen der Kinderbeteiligung:
Wir beteiligen Kinder altersgerecht an den sie betreffenden Themen und Entscheidungen, soweit möglich und mit unserer Verantwortung für das Wohl der Kinder vereinbar. Wir stimmen mit Mehrheitsbeschluss ab, beispielsweise auf welchen Spielplatz wir gehen oder welche Ausflugsziele und Wege dahin wir besuchen. In der Themenfindung für Feste und Veranstaltungen machen die Kinder Vorschläge und das Programm wird entsprechend der Kinderideen konzipiert.
Im Sinne der Teilhabe stellen die Kinder Regeln mit auf und sind angehalten diese bei Bedarf auch hinterfragen. Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit der direkten Beschwerde, zur freien Meinungsäußerung sowie zur Zustimmung oder Ablehnung. Die Kinder können bei den meisten Angeboten selbstbestimmt entscheiden, ob sie mitmachen, wie lange und mit wem sie arbeiten oder spielen möchten. Kisten mit Spielzeugen sind in Griffhöhe um Selbstbeständigkeit zu fördern. Die Kinder führen verschiedene Ämter, wie Tischdienst und Präsident*in aus und werden täglich per Losverfahren im Morgenkreis ausgewählt. Jedes Kind entscheidet innerhalb gemeinsam festgelegter Rahmenbedingungen was und wie viel es essen möchte. Alle Bestandteile der Mahlzeiten einzeln in Schüsseln gereicht, sodass ich konkrete Auswahl der Mahlzeit möglich ist. Kinder werden in die Körperhygiene einbezogen, bestimmen selbst wer sie wickeln darf und wer beim Umziehen oder beim Toilettengang helfen darf.

Formen der Elternbeteiligung:
Alle Elternteile sind nach Abschluss des Betreuungsvertrags vollwertige Abstimmungsmitglieder unseres Vereins. Wir laden alle Familien regelmäßig zu Elternabenden an denen Vorschläge, Neuerungen und Ideen in einem Gesprächskreis angebracht werden können. Die Eltern können hinsichtlich Feedback, Kritik oder sonstigen Anliegen den Beschwerdebriefkasten in der Garderobe benutzen oder uns beim Bringen oder Abholen im Tür- und Angelgespräch konsultieren. Die Eltern organisieren das Sommerfest, den Laternenlauf und die Weihnachtsfeier in Zusammenarbeit mit dem Team eigenverantwortlich. Einmal im Jahr renovieren die Eltern ein Wochenende lang gemeinsam die Kita, um Solidarität, Gemeinschaft und Verantwortung zu leben. Das Wir-Gefühl wird innerhalb unserer Elternschaft gestärkt.

Formen der Teambeteiligung:
Wir tauschen uns in Teamsitzungen zu unseren individuellen Vorstellungen zum Thema Partizipation aus und verständigen uns auf eine einheitliche Handlungsweise

mit Handlungsalternativen. Wir verfügen über eine gute Beobachtungsgabe um besonders nonverbale Gefühlsäußerungen aufmerksam wahrzunehmen und zu begleiten. Wir zeigen uns bereit, Machtausübung zu vermeiden und den Kinder zuzutrauen, eigene Entscheidungen treffen zu können. Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und vermeiden es, wenn möglich, eigene Entscheidungen und Lösungen von Kindern vorweg zugreifen. Wir nehmen die Meinungen, Bedürfnisse und auch die Kritik der Kinder ernst und begründen ihnen gegenüber unsere Entscheidungen und unser Verhalten.

8. Verhaltenskodex für unsere Mitarbeiter*innen

Sprache und Wortwahl:
Alle Mitglieder im Team sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst. Für uns ist von großer Bedeutung, jedem Kind mit Respekt und Anerkennung zu begegnen. Dies gilt auch für die Sprache und die Wahl der Wörter z.B durch gewaltfreie Formulierungen.

Nähe und Distanz:
Unsere professionelle Einstellung erlaubt es unserem Team, sowohl nonverbale als auch verbale Signale der Kinder zu verstehen und die eigene Handlungsweise entsprechend anzupassen. Jedes Kind besitzt das Recht auf Selbstständigkeit und körperliche Integrität. Auf die Bedürfnisse der Kinder reagiert das Team einfühlsam, schenkt Zuwendung, ohne körperlich einzuengen oder zu bedrängen. Eltern und Kinder schenken dem Team (sowie Eltern im Elterndienst) das Vertrauen, eine Beziehung zu schaffen, die ein Gleichgewicht zwischen Nähe und Distanz aufrechterhält. Beide sind Bestandteile des Konzepts der Beziehungsbildung. Beide können in einer subjektiven Interpretation sowohl positiv als auch negativ empfunden werden. Wir achten auf die Balance von Nähe und Distanz. Kinder haben die Wahl, ob sie Trost haben wollen und von wem sie getröstet werden wollen. Die körperliche und emotionale Betreuung richtet sich bei uns nach dem Entwicklungsstand und den Bedürfnissen der Kinder.[11]

Körperpflege:
Für uns ist es grundsätzlich von Bedeutung, die Privatsphäre des Kindes zu wahren. Kinder erhalten während des Wickelprozesses eine sprachliche Begleitung und werden so hinsichtlich Bedürfnisse und Wünsche in den Prozess einbezogen.

Pädagogische Auswirkungen:
Unsere Mitglieder im Team helfen den Kindern gewaltfrei zu kommunizieren, ihr Verhalten und die Konsequenzen zu reflektieren, ihre eigenen und die Wünsche und Bedürfnisse anderer zu erkennen, sie zu benennen und zu verstehen um angemessene Lösungsansätze zu finden. Es finden keine Schuldzuweisungen statt.

Vier-Augen-Prinzip:
In besonderen Situationen, wie zum Beispiel in Gefahrensituationen oder bei Fremd- oder Eigengefährdung, kann es erforderlich sein, das Kind einzuschränken um das Kind selbst oder andere vor Gefahren zu schützen. Wir handeln hier nach dem Vier-

[11]Vgl. Leitfaden Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiative BAGE e.V., 2020, S. 25

Augen-Prinzip und nehmen die Unterstützung und Hilfe der Kolleg*innen in Anspruch um gemeinsam pädagogisches Handeln zu reflektieren.

Umgang mit persönlichen Beziehungen zu Familien und Kindern:
Wir legen wert darauf, private und berufliche Angelegenheiten nicht miteinander zu mischen. Wir sind uns der professionellen Rolle als pädagogische Fachkraft bewusst und lassen persönliche Kontakte zu den Eltern außen vor, die Eltern-Kita-Kind Partnerschaft belasten könnten.

Kommunikation innerhalb des Teams:
Alle Teammitglieder vermeiden es, in Anwesenheit des Kindes oder Eltern mit Kolleg*innen über beobachtetes Verhalten, den Entwicklungsstand, Auffälligkeiten und den Gesundheitszustand zu sprechen um Privatsphäre und Selbstbestimmung zu gewährleisten.

9. Team- und Feedbackkultur

Wir sehen uns als Einrichtung mit einer offenen, positiven Feedbackkultur, die wir in Teamsitzungen und Supervisionen innerhalb des Teams bearbeiten. Dies stellt u.a. für uns einen maßgebliche Basis zum Kinderschutz dar. Unser Team hat gemeinsam festgelegte Regeln, Werte und Umgangsumformen, die einer Handlungsunsicherheit entgegen wirken. Wir nehmen hierbei besonders die Themen Kommunikation von grenzüberschreitendem Verhalten (z.B. bei Ausübung von Macht) und Nähe / Distanz in den Fokus.

Die Mitglieder unseres Teams sind sich dem Machtgefälle gegenüber des Kindes bewusst und sprechen sich deutlich gegen Machtmissbrauch (z.B. durch körperliche Kraftausübung oder Aufzeigen der psychischen Überlegenheit) und der Gefährdung des Kindeswohls aus. Wir hinterfragten auftretende Machtanwendung immer kritisch gemeinsam im Team.

Unser Team ist sich aufgrund der kleinen Größe unserer Einrichtung besonders nah. Wir reflektieren unsere unterschiedlichen Rollen um Loyalitätskonflikten innerhalb des Teams vorzubeugen. Besonders bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung ist es uns wichtig, klare Strukturen, Abläufe und Verantwortliche zu benennen um die Situation lösungsorientiert und souverän zu bearbeiten. [12]

Wir sind in der Lage uns Fehler einzugestehen und aus ihnen zu lernen. Wir vereinbaren, in welchem Rahmen interne Kritik geäußert werden kann und vereinbaren, dass dies nie in der Nähe von Kindern oder Eltern stattfindet. Wir dokumentieren kritische Besprechungen innerhalb des Team in unserem Teambuch und ziehen ggf. unsere Supervisorin als Moderatorin hinzu. Wir leben eine offene Fehlerkultur um

[12] Vgl. Leitfaden Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiative BAGE e.V., 2020, S. 23ff.

Raum für Weiterentwicklung der pädagogischen Handlungsweise zu erschaffen und handeln nach unserer gemeinsam erarbeiteten Verhaltensampel.

10. Einstellung neuer Mitarbeiter*innen

Bei Neueinstellung von Mitarbeiter*innen (auch Praktikanten und Aushilfen) wird unser Kinderschutzkonzept ausgehändigt und besprochen. Wir erfragen schon im Einstellungsgespräch wie viel Erfahrung zum Thema Kinderschutz, Selbstreflexion des pädagogischen Verhaltens, Feedbackkultur und Nähe/Distanz-Verhältnis besteht. Wir fordern ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis.

Wir lassen von neuen Mitarbeiter*innen und auch von den Eltern eine Selbsterklärung ausfüllen[13], die den Schutz der Kinder in den Mittelpunkt stellt.

11. Information über das Kinderschutzkonzept sowie die Methoden zur Einbeziehung der Eltern zum Thema Kinderschutz

- Elternabend mit Fachberatung zum Thema Kinderrechte und dem Kinderschutzkonzept sowie Sexualpädagogisches Konzept
- Kinderschutzkonzept bei Aufnahme mit den Eltern besprechen
- Plakate zu Kinderrechten aufhängen
- Fließdiagramme zum Beschwerdemanagement sowie außer- und institutioneller Kinderschutz am Eingang aufhängen
- Ansprechpartner*innen benennen
- Bekanntmachung auf der Webseite und in der Kita-App
- Konzepte ausdrucken und allen Eltern zur Verfügung stellen
- Wichtige nachträgliche Ergänzungen ins Fach legen
- Kinderschutzbuch erstellen
- Ankerbeispiele[14] in der Kita-App zur Verfügung stellen

12. Supervision und Fortbildung

Alle Mitarbeiter*innen im Team besuchen regelmäßig Fortbildungen zum Kinderschutz und bringen sich auf den aktuellen Stand. In den kommenden Jahren planen wir auch uns regelmäßig zum Thema Sexualpädagogik weiter zu bilden.

Unsere Supervisorin Christa Majewski (Kinderschutzbeauftragte) besucht uns etwa alle zwei Monate um uns innerhalb der Teamsitzung als Mediatorin zu begleiten. Im Februar 2023 besuchten wir eine zweitägige Fortbildung zum Thema „Verhaltens-

[13] Anlage 1

[14] Ankerbeispiele Kinderschutz der Charité (https://kinderschutz.charite.de/fileadmin/user_upload/microsites/sonstige/ kinderschutz/downloads/sonstiges/Ankerbeispiele_3-6-j%C3%A4hrige.pdf)

ampel“ und haben bis heute einen Verhaltenskodex auf den Weg gebracht, den wir den Eltern transparent machen und neuen Kolleg*innen bei Einstellung vorlegen. Der Verhaltenskodex wird immerwährend überprüft und aktualisiert.

Ferner vereinbarten wir 2023 anlassbezogen eine Mediation durch eine externe Fachkraft von „Strohhalm e.V.“ zum Thema Sexualpädagogik. Die externe Fachkraft begleitete und beriet uns teamintern zum Thema „grenzüberschreitendes Verhalten innerhalb der Kindergruppe“, sodass ein Elternabend kurz danach stattfinden konnte um die Eltern aufzuklären und für das Thema zu sensibilisieren.

13. Sexualpädagogisches Konzept

Wir machen es uns zur Aufgabe, sexuelle Bildungsprozesse zu unterstützen sowie zu begleiten um der kindlichen Sexualität Raum gibt. Wir messen sexuellen Bildungsprozessen ebenso viel Bedeutung zu, wie z.B. der sprachlichen und sozialen Bildung ohne ein Übermaß an Kontrolle oder Verboten, sollen unsere Kinder die Möglichkeit zur Selbstbildung erhalten, indem sie angstfrei biologische Körperabläufe, Liebe und Zuneigung leben dürfen. Im folgenden gehen wir ausführlich auf die Thematik ein.[15]

13.1. Die kindlichen Entwicklungsphasen

Phase 1 (0 – 1 Jahr) Orale Phase

- Beginn der sexuellen Entwicklung mit der Geburt
- Kinder konzentrieren sich ganz auf ihre Sinne (Hören, Schauen, Schmecken, Riechen) und erfahren Geborgenheit durch Kuscheln
- Gegenstände und Körperteile werden vor allem mit dem Mund erkundet (oral)
- Berührung der Geschlechtsteile erfolgt zufällig

Phase 2 (2 – 3 Jahre) Anale Phase

- Kinder werden sich ihre Körpers und sich selbst bewusst
- Kinder lernen, dass sie anatomisch Mädchen und Jungen sind
- intensives Interesse am eigenen Körper durch Untersuchen oder Zeigen
- Geschlechtsteile werden gezielt berührt um ein Wohlgefühl oder Erregung zu erzeugen
- großes Bedürfnis nach Körperkontakt

[15]Vgl. „Sexualerziehung in Kitas“, Silke Hubrig, Beltz Verlag, 2014, S. 56

- Erlernen, was erlaubt ist und was nicht (soziale Normen)

Phase 3 (4 – 6 Jahre) Genitale Phase

- Kinder spielen in größeren Gruppen, bilden Freundschaften und erlernen soziale Regeln
- Sozialisierung der Schamgrenze durch die Eltern (Nacktheit oder Berührung der eigenen bzw. Geschlechtsteile anderer Menschen in der Öffentlichkeit wird von den Eltern missbilligt)
- Kinder verspüren angenehme Gefühle bei Berührung der eigenen Geschlechtsteile
- spielerische Erforschung des eigenen Körpers sowie der anderen Körper (Entkleiden oder Rollenspiele)
- Entwicklung des Schamgefühles und das Aufzeigen von körperlichen Grenzen
- großes Interesse am Thema Fortpflanzung
- Entwicklung von Geschlechterrollen („was Jungen und Mädchen tun“)

13.2. Unterscheidung der kindlichen (Sexual) Entwicklung und der Sexualität von Erwachsen

Bevor wir uns umfassend mit der Thematik im folgenden beschäftigen, möchten darauf hinweisen, dass die kindliche (Sexual) Entwicklung deutlich von der erwachsenen Sexualität abzugrenzen ist. **Beide sind grundsätzlich verschieden und dürfen nicht als gleichwertig interpretiert werden, denn Kinder sind keine kleinen Erwachsenen![16]** Die Unterscheidung und der Blickwinkel sind maßgeblich um kindliche Erkundungen (u.a. bei grenzüberschreitendem Verhalten) richtig einzustufen. Bei Kindern geht es vielmehr um die individuelle Identitätsentwicklung sowie Neugier als um Befriedigung. Ab dem dritten Lebensjahr startet die „Warum?“ Phase eines Kindes um den Wissenshunger und zu stillen. Wir machen es uns zur Aufgabe, auf Fragen wie „Was essen Pferde?“ ebenso angemessen sowie schambefreit zu antworten, wie auf die Frage „Warum habe ich eine Vulva und keinen Penis?“.[17]

Die kindliche (Sexual) Entwicklung ist grundsätzlich auf Ich- und Selbstbezogenheit ausgerichtet. Es geht um Selbsterfahrung und verfolgt kein klares Ziel. Die Handlungen sind immer situationsbedingt, spontan und auf das Erleben von Nähe sowie Di-

[16] Vgl. „Liebevoll begleiten…“ Ein Ratgeber für Eltern zur kindlichen Entwicklung, BZgA - Abteilung Sexuelle Aufklärung, 2021, S. 7

[17] Vgl. „Sexualerziehung in Kitas“, Silke Hubrig, Beltz Verlag, 2014, S. 61

stanz programmiert. Kinder machen Erfahrungen mit dem eigenen Körper oder mit den Körpern der anderen Kinder (Anschauen, Toilettengang beobachten, Berührungen und Erkunden der Geschlechtsteile) und erlernen Vertrauen. Kinder haben kein angeborenes Schamgefühl (dies wird innerhalb der Familienkultur anerzogen) und suchen bei Körpererkundungen keine Befriedigung oder gar sexuelle Vereinigung. Bei den Erkundungen (sog. „Doktorspielen“) werden erwachsene Handlungen manchmal imitiert ohne dass Lust empfunden wird. Die Kinder messen diesen Handlungen keine Bedeutung zu; die Berührung eines Arms oder Beins ist für sie das gleiche.

Die erwachsene Sexualität hingegen ist meist zielgerichtet und personenbezogen. Erwachsene empfinden Lust und sind durch sexuelle Erlebnisse oder Medien fantasiegesteuert. Körperliche Handlungen sind auf sexuelle Befriedigung ausgelegt, dienen dem Stressabbau und der Fortpflanzung. Erwachsene sind beziehungsorientiert und nutzen Körperkontakt um langfristige Partnerschaften aufzubauen oder die Beziehung zu stärken. Das Thema Sexualität ist im Gegensatz zur kindlichen Erkundung oft schambesetzt, leistungsorientiert oder gar tabuisiert.

13.3. Pädagogische Haltung zum Thema Sexualität

Das Team der Grünen Wolke macht es sich zur Aufgabe, die Thematik Sexualität nicht mit der Idee von erwachsener Sexualität zu betrachten, sondern wir werten kindliche körperliche Handlungen als Erfahrungen und Erkundungen. Wir bewerten die kindliche „Sexualität“ und das damit verbundene Explorationsverhalten als wichtigen Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung, der stets positiv begleitet und nicht unterdrückt oder tabuisiert werden darf.[18] Bei grenzüberschreitendem Verhalten von Kindern untereinander, sprechen wir weder von Tätern oder Opfern noch betiteln wir dies als´sexuellem Missbrauch. Vielmehr verwenden wir die Begriffe „betroffenes bzw. übergriffiges Kind“ und „grenzüberschreitendes / übergriffiges Verhalten“. Ein vertrauensvoller wertfreier Umgang innerhalb des Teams und der Elternschaft unter Berücksichtigung der individuellen Biografie und sexuellen Erziehung, ist für uns maßgeblich. Wir erkennen an, dass grenzverletzendes Verhalten unter Kindern auch Unsicherheit innerhalb der Erwachsenen erzeugen kann, da das Thema mitunter tabuisiert und schnell falsch verstanden werden kann. Wir streben eine Enttabuisierung an und gehen sensibel auf die Thematik ein. Uns ist es wichtig, einen reflektierten Umgang mit dem Thema Sexualität zu haben um distanzierte Sprache, ein starkes Kontrollbedürfnis oder übereilten Aktionismus zu vermeiden.[19]

[18] Vgl. „Doktorspiele sind erlaubt!“, Klett Kita Online, Schäfer, 2021

[19] Vgl. „Sexualerziehung in Kitas“, Silke Hubrig, Beltz Verlag, 2014, S. 23

Das Thema sexuelle Entwicklung ist in unserer Einrichtung alltäglich und wird fortlaufend sowie situationsbedingt mit den Kindern bearbeitet. Wir bringen dies den Kindern durch verschiedene Methoden näher, wie beispielsweise durch Bilderbücher, Gesprächsrunden mit anschaulichen Beispielen, Plakate, Wiederholung der „Stopp-Regeln“ sowie Grenzen, Einsatz von Gefühlskarten, Projektarbeit „Mein Körper“. Wir erschaffen und diskutieren gemeinsam mit den Kindern Regeln und sehen uns innerhalb unseres pädagogischen Auftretens und unserer Handlungsweise als Vorbilder. Ferner ist uns wichtig, die Eltern in Form von spezifischen Elternabenden und der Übersetzung des Kinderschutzkonzepts in allen drei Sprachen, zu beteiligen. Wir laden hierfür externe Fachkräfte ein und bilden Diskussionsrunden.

13.4. Bezeichnung der Geschlechtsteile

Wir machen es uns zur Aufgabe, altersentsprechend offen über Sexualität zu sprechen um Vorbehalten und Tabus entgegen zu wirken. Kinder sind eher befähigt ihre (körperlichen) Grenzen zu kennen um sie folglich zu wahren, wenn sie Fragen stellen und ihre Neugier offen leben dürfen.Die Möglichkeit, dass sie schon in der Kindheit angemessene Begriffe in Sachen Geschlechtsteile lernen, wirkt sich vorbeugend auf mögliche negative Verführungen aus und trägt dem Kinderschutz bei.[20]

In der Grünen Wolke bezeichnen wir die männlichen Geschlechtsteile als Penis, Hoden/Hodensack und Poloch/After. Wir benennen die weiblichen Geschlechtsteile als Vulva, Vagina, Klitoris und Poloch/After. Den Begriff „Schamlippen“ möchten wir nicht verwenden, da die Bezeichnung Scham suggeriert. Wir betiteln den Geschlechtsakt als Sex haben oder Liebe machen. Die elterlichen oder kindlichen Bezeichnungen können variieren und obliegen der Familienkultur. Wenn etwaige Bezeichnungen Grenzen anderer verletzt oder aus unserer Sicht Abwertung („Fotze“), diskriminierende sexistische Sprache („Nutte“) oder eine Beleidigung („Fick Dich“) darstellt, positionieren wir uns innerhalb der Situation und nachfolgend in Gesprächsrunden. Gemeinsam mit den Kindern erörtern wir die Herkunft der grenzüberschreitenden Aussage, die Situation und klären, wie sich die Beteiligten dabei fühlen und warum wir diese Sprache ablehnen. Kindergartenkinder kennen oft nicht Bedeutung dieser Worte, sodass wir dem Kind altersentsprechend erklären, welche Alternativen sinnvoll sind um Gefühle wie Wut oder Ärger auszudrücken.

13.5. Körpererkundungen

Aufgrund der intrinsischen Motivation, die Kinder im Hinblick auf den Erwerb von Körperwissen aufweisen, beobachten wir häufig Körpererkunden (sog. „Doktorspiele“) der Kinder untereinander. Dieses bietet die optimale Gelegenheit, die Körper anderer Kinder zu erforschen, wobei die Kinder nicht nur ihre eigenen, sondern auch die

[20] Vgl. Sexualpädagogik in der Kita, Jörg Maywald, Verlag Herder GmbH, Freiburg, 2013 S. 88

Grenzen anderer Kinder sowie persönliche Vorlieben und Abneigungen kennenlernen. Zusätzlich ist es den Kindern möglich, Erlebnisse, die ihnen emotional zugesetzt haben, im Spiel zu verarbeiten – beispielsweise den Stich einer Spritze. Das „Doktorspiel“ verbindet auf optimale Weise Rollenspiel mit der kindlichen sexuellen Entwicklung.[21] Das Team der Grünen Wolke benennen dieses kindliche Explorationsverhalten eher als Erkundungen, Experimentieren, Körpererfahrungen und Explorieren um uns von dem missverständlich klingenden Begriff „Doktorspiel“ abzuwenden.

Körpererfahrungen und Erkundungen bedürfen klarer Regeln und Sensibilität seitens des Teams. Wir haben die für uns wichtigsten Vereinbarungen / Regeln zum Explorieren (teilweise gemeinsam mit den Kindern) wie folgt zusammengefasst:

- Jedes Kind bestimmt selbst, ob und mit wem es experimentieren möchte.
- Das Streicheln, Anfassen und Untersuchen geschieht nur so lange, wie es für ein Kind selbst und für die anderen Kinder angenehm ist
- Es dürfen keine Gegenstände in Nase, Mund, Ohren, Poloch, Vagina oder in den Penis gesteckt werden.
- „Nein“ und „Stopp“ werden akzeptiert.
- Alles was weh tut, ist verboten.
- Die Erkundungen sind freiwillig und machen Spaß.
- Hilfe holen ist erlaubt und kein Petzen.
- Behandeln die Kinder die Körpererkundungen als ein gutes oder schlechtes Geheimnis?
- Kinder dürfen sich nur im selben Alter gegenseitig erkunden und nackt zusammen spielen (kein sechsjähriges Kind und ein Dreijähriges)
- Es darf kein Machtgefälle durch kindliche Unterschiede entstehen (Körperstatur, Kraft, Entwicklungsstand).
- Wir sind sensibel für Erpressungen, Druck / Überredung und Drohungen, die sexuellen Handlungen vorausgehen („Ich lade Dich nur zum Geburtstag ein, wenn Du mir deinen Penis zeigst.“).
- Wir sind sensibel für ungewöhnliche Spielpartner*innen Konstellationen.
- Wir beobachten, ob zwanghafte Wiederholungen oder strategisches planvolles Verhalten sichtbar ist.

[21] Vgl. „Doktorspiele sind erlaubt!“, Klett Kita Online, Schäfer, 2021

- Wir schätzen ein, ob die Körpererkundungen erwachsene Sexualität widerspiegeln oder nachstellen (z.B. das Nachahmen von Oralverkehr) und stoppen das Spiel.

Die Regeln und Vereinbarungen werden wiederholt mit den Kindern im Morgenkreis besprochen und hängen im Kinderladen aus. Wir sind offen, diese immerwährend zu reflektieren und ggf. anzupassen und zu erweitern.

13.6. Orte, an denen unsere Kinder experimentieren können

Die Hochebene stellt unseren Ort für Experimente dar, der Freiheit und Sicherheit bietet. Die Kinder können sich dort ausziehen ohne dass ein Erzieher ohne Vorankündigung stört und die Selbsterfahrung unterbricht. Die Kinder gehen auch oft gemeinsam auf die Toilette und nutzen die Situation um sich gegenseitig zu erkunden und begutachten. Sie können sich in den Schlafraum mit geschlossener Tür zurückziehen oder bauen Buden mit Dächern, die niemand einsehen kann. Der Bereich im Essraum unter der Truppe dient ebenfalls als Schutzraum und sicherer Ort. Wir haben zwei Zirkuszelte eingerichtet, die im Hauptraum und auf der Hochebene als uneinsehbaren Bereich genutzt werden kann. Die Kinder werden wiederholt belehrt, dass sie aufgrund der großen einsehbaren Frontfenster nur an den festgelegten Orten zum Experimentieren nackt sein sollen. Nacktheit und Körpererkundungen finden im öffentlich Raum nicht statt um den Kinderschutz zu gewährleisten.

13.7. Geheimnisse

In unserer Einrichtung benutzen wir die gute und schlechte Geheimnisse und Erlebnisse. Gute Geheimnisse und Erlebnisse fühlen sich leicht an und erzeugen positive Gefühle. Sie entspringen der kindlichen Fantasie und schaffen sowie vertiefen Beziehungen, beispielsweise zwischen zwei Spielpartner*innen. Man darf sie für sich behalten und sie fühlen sich unbeschwert an. Die Kinder können selbst entscheiden ob und mit wem sie sie teilen. Das Machtverhältnis unter Kindern ist in der Regel relativ ausgeglichen. Gute Geheimnisse machen Spaß und man freut sich, sie inne zu halten.

Hingegen schlechte Geheimnisse und Erlebnisse fühlen sich schwer an und erzeugen negative Gefühle. Sie zeigen sich oft als Verhaltensveränderungen, wie Aggressionen,verändertes Essverhalten, Ablehnung und Isolation. Sie fühlen sich belastend an und es gibt keinen Raum, diese zu äußern. Hier herrscht oft ein Machtgefälle, welches Druck und innere Not erzeugen kann. Im Falle von schlechten Geheimnissen wird häufig gedroht, dass das betroffene Kind ein Erlebnis unbedingt für sich behalten soll. Schlechte Geheimnisse bedrücken und man traut sich nicht, diese zu erzählen.

Entsteht der Verdacht, dass ein Kind unserer Einrichtung mit einem schlechten Geheimnis belastet ist, gehen wir aktiv in passenden ruhigen Situationen auf das Kind zu und fragen gezielt nach dem Befinden ohne es auszufragen oder zu bedrängen. Wir nehmen uns Zeit, wertschätzen den Austausch mit den Kind, schenken ihm Glauben und machen klar, dass das Kind keine Verantwortung oder Schuld für die entstandene Belastung trägt. Dem Kind wird signalisiert, dass es Hilfe mit dem inneren Konflikt erhalten kann. Wenn sich das Kind anvertraut, wird das weitere Vorgehen gemeinsam im Team durch engmaschige Beobachtungen erörtert und reflektiert um Hilfe anzubieten. [22]

13.8. Grenzüberschreitungen / Übergriffe der Kinder untereinander und wie wir damit umgehen

13.8.1. Definition

Ein Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn grenzüberschreitende (sexuelle) Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig sich daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligtem übergriffigen und betroffenen Kind ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird. Das Praktizieren von erwachsener Sexualität stellt immer ein sexuellen Übergriff da, auch wenn Einvernehmlichkeit herrscht.
Die Unfreiwilligkeit markiert die Trennungslinie zwischen sexuellen Aktivitäten und Übergriffen. Die Freiwilligkeit kann sich im Laufe von sexuellen Aktivitäten verändern, z.B. wenn sich ein Kind überschwänglich verhält. Wir machen es uns zur Aufgabe, die Freiwilligkeit einzuschätzen und situationsbedingt zu bewerten.

13.8.2. Fachpädagogische Maßnahmen bei Grenzüberschreitungen

Uns ist wichtig, dass bei Übergriffen nicht das übergriffige Kind, sondern das betroffene Kind die volle Aufmerksamkeit und den Beistand der pädagogischen Fachkraft erfährt. Das übergriffige Kind trägt wiederum die Konsequenzen des grenzüberschreitenden Verhaltens. Wir verhängen keine Strafen und sprechen weder Vorwürfe noch Beschuldigungen aus. Einschränkende Maßnahmen sollen das Verhalten des übergriffigen Kindes künftig verhindern. Das übergriffige Kind darf beispielsweise zeitweise nicht mehr in unübersichtliche Bereiche mit jüngeren Kindern gehen oder das Ausziehen der Kleidung auf der Hochebene wird für eine gewisse Zeit eingestellt.

[22] Vgl. www.pro-kita.com/kreative-bildungsarbeit/soziales-und-emotionales-lernen, 2024

Ziel ist es, betroffene Kinder zu schützen sowie dem übergriffigen Kind grenzwahrendes Verhalten näher zu bringen um zur Einsicht zu gelangen, künftig Grenzen anderer zu wahren. Auch der Schutz des übergriffigen Kindes vor Ausgrenzung und Stigmatisierung stellt eine wichtige Aufgabe für uns dar.

Wenn mutmaßliche Übergriffe der Kinder untereinander passieren, ist die pädagogische Haltung aller Teammitglieder gefragt. Bei einer unmittelbaren Beobachtung eines Übergriffs wird die Situation vom Team augenblicklich und mit Ruhe unterbrochen. Wir sammeln Details aus den Beobachtungen um den Vorgang fortlaufend zu dokumentieren. Wir nehmen Kenntnis durch eigene Beobachtungen, Erzählungen von Kindern sowie Eltern sowie ungewöhnliches Verhalten der Kinder untereinander (Tuscheln & Grüppchenbildung). In der Teamsitzung wird zunächst eingeordnet und diskutiert, ob es sich um eine Grenzverletzung (z.B. Ausübung von Macht oder Dominanzverhalten) handelt und welcher Form, Intensität und mit welcher Motivation dieser stattgefunden hat. Handelt es sich um eine Grenzverletzung, um einen Übergriff oder kindliche Neugier und altersentsprechenden sexuellen Handlungen? Grundvoraussetzung hierfür ist das Wissen um die kindliche Entwicklung und die Kenntnisse über den individuellen Entwicklungsstand und die Familiensituation des betreffenden Kindes. Im nächsten Schritt werden Gespräche geführt:

Um die Grenzüberschreitung allumfassend zu begleiten, werden folgende Beteiligte einbezogen:

- betroffenes Kind
- übergriffiges Kind
- Eltern beider Kinder
- Leitung & Team
- Kindergruppe (Wiederholung des Themas „Grenzen wahren und kommunizieren“)
- ggf. Jugendamt (bei schweren Übergriffen)

Was das betroffene Kind vom pädagogischen Personal braucht:

- Aufmerksamkeit und das Kind in seinen Gefühlen ernst nehmen
- Zuwendung unter 4 Augen an einem geeigneten ruhigen Ort
- Verständnis und ruhige Haltung gegenüber dem Kind
- Trost und Mitgefühl statt Mitleid und Dramatisierung
- Vermeidung von Bagatellisierung („So schlimm war das ja gar nicht.“)

- dem Kind ausdrücklich bestätigen, dass es keine Schuld trägt
- Übermittlung von stärkende Botschaften „Es ist gut, dass Du „Nein“ gesagt hast.“ und „Ich bin froh, dass Du zu mir gekommen bist, um Hilfe zu holen.“
- keine Erwartungshaltung, dass das betroffene Kind Verständnis für das Verhalten des übergriffigen Kindes hat

Was das übergriffige Kind vom pädagogischen Personal braucht:

- Konfrontation mit dem faktischen Geschehen sowie eine deutliche Bewertung der Situation („Du hast einen Stift in das Poloch von X gesteckt und das ist absolut nicht erlaubt.“)
- keine Abwertung der Persönlichkeit des Kindes; der Fokus liegt auf dem grenzüberschreitendem Verhalten
- Verbot aussprechen, das Verhalten fortzuführen („Du bist als Mensch vollkommen in Ordnung und ich mag Dich sehr, aber dein Verhalten darf auf keinen Fall wiederholt werden.“)
- Wir vermitteln dem übergriffigen Kind Wertschätzung und Respekt
- Wir trauen dem Kind zu, dass es sein Verhalten ändern kann und richten unsere innere Haltung darauf aus
- Wir geben dem Kind die Chance, nicht in sexuell übergriffige Verhaltensmuster hinein zu wachsen, indem wir die Gefühle des betroffenen Kindes benennen

Alle Schritte werden stets dokumentiert. Es folgen im Team und ggf. gemeinsam mit den Eltern festgelegte Maßnahmen und Handlungsstrategien. Die Festlegung der Maßnahmen (Präventionsgespräche mit der Kindergruppe im Morgenkreis, kindgerechte Literatur zum Thema Sexualität, externe Fachkraft zu einem speziellen Elternabend einladen) bzw. Handlungsstrategien (flächendeckende Beobachtung der Kinder, Verteilung der Kolleg*innen auf uneinsehbare Bereiche, besondere Beobachtung der betroffenen Kinder, Gesprächsrunden) liegt ausschließlich beim pädagogischen Personal und nicht bei den Eltern. Es gibt keine 6-Augen-Gespräche mit dem betroffenen und übergriffigen Kind gleichzeitig. Wir sind sensibel für mögliche Bagatellisierung oder Fehlinterpretationen innerhalb unserer Teambesprechungen und nehmen Beobachtungen von Kolleg*innen stets ernst.

13.8.3. Kommunikation mit den Eltern des betroffenen und übergriffigen Kindes

Sollte es zu einem Übergriff kommen, ist uns wichtig, dass wir den Eltern gegenüber deutlich machen können, dass unsere Einrichtung als sicherer Ort wahrzunehmen

ist. Wir vermitteln Verständnis und ehrliche Anteilnahme sowie Empathie für die (teilweise starken) Gefühle, die durch Grenzüberschreitungen innerhalb der Bezugspersonen entstehen können. Durch lückenlose Transparenz zum Vorgehen und zu den getroffenen Entscheidungen zu Maßnahmen und Handlungsstrategien, können wir mit unserem Fachwissen zur Thematik Sicherheit und Ruhe schaffen. Wir erläutern den Eltern die kindliche Entwicklung machen deutlich, dass es sich auch bei Grenzüberschreitungen um einen Lernprozess handelt, der begleitet und angenommen werden darf. Wir kommunizieren Handlungs- und Kommunikationsvorschläge für dem Umgang zu Hause und bitten die Eltern eingehend, den Datenschutz zu wahren und zum Wohl beider Kinder zu handeln.

13.9. Ursachen und Folgen von grenzüberschreitendem Verhalten unter Kindern

Übergriffiges Verhalten unter Kindern kann verschiedene Ursachen haben und durch belastende Erfahrungen in der Umwelt des Kindes begründet werden, in denen das Kind keine Unterstützung oder Hilfe erfährt. Oft wird angenommen, dass übergriffiges Verhalten bei Kindern darin begründet sei, dass das übergriffige Kind selbst Opfer sexuellen Missbrauchs geworden ist. Dies ist allerdings nur selten der Fall, da die Ursachen weitaus vielschichtiger sein können.

Folgende Belastungen und daraus resultierende Erfahrungen von Ohnmacht des Kindes können als Ursache betrachtet werden:

- Trennung der Eltern und neue Partner*innen
- Veränderung der häuslichen Familienumstände (z.B. Umzug)
- Miterleben häuslicher Gewalt
- Mobbing-Erfahrungen
- emotionale oder körperliche Vernachlässigung in der Familie
- emotionale und körperliche Gewalt in der Familie

Die Auswirkungen von grenzüberschreitenden Erlebnissen können für das betroffene Kind sehr unterschiedlich sein:

- Beeinträchtigung des Selbstwertgefühls
- ggf. Traumatisierungen
- körperliche Verletzungen bei Nichteinhaltung von Grenzen
- Angst und das Gefühl von Ohnmacht

- Vermeidung von bestimmten Orten, an denen das übergriffige Verhalten stattgefunden hat
- Abgrenzung und Isolation
- Veränderung des (unbekümmerten) Spielverhaltens[23]

13.10. Präventionsmaßnahmen

Wir sind überzeugt, dass Eltern sowie Erzieher*innen gleichermaßen Verantwortung für den Schutz des Kindes tragen, da beide Bereiche die wesentlichen Erziehungs- und Sozialinstanzen darstellen.

Primär streben wir eine gesunde, vertrauensvolle, sexualfreundliche Erziehung in der Grünen Wolke an. Nur in einer positiven Atmosphäre können die Kinder offen über mögliche Grenzverletzungen oder Übergriffe sprechen. Alle Mitglieder im Team sind sich bewusst, dass sensibel mit Machtgefällen umgegangen werden darf, da die Kinder abhängig von den Entscheidungen, Reaktionen sowie Werten und Normen der Erwachsenen sind. Wir respektieren den Wunsch des Kindes und begleiten den Toilettengang sowie das Wickeln sprachlich ausführlich („Ich ziehe Dir nun die Windel aus und reinige Deinen Penis.").[24] Wir bieten wiederholende spielerische Angebote zum Thema Grenzen kennenlernen und Grenzen anderer wahren an.

Uns ist bewusst, dass die Kinder in unserer Einrichtung individuell und sehr unterschiedlich aufgeklärt werden. Das Wissen über Sexualität variiert, sodass das Team anhand des individuellen Entwicklungsstands eines jeden Kindes ansetzt um bei der sexuellen Entwicklung zu unterstützen.[25]

Wir betrachten die kooperative Elternarbeit als weitere präventive Maßnahme, da Sexualerziehung hauptsächlich in der Familie stattfindet. Die Information über unsere sexualpädagogischen Angebote, Regeln und Maßnahmen ist basisbildend um die Eltern einzubeziehen. Wir bieten jährlich einen speziellen Elternabend zum Thema Sexualpädagogik und Kinderschutz an, um die Elternschaft für das Thema zu sensibilisieren, enthemmen und zu öffnen. Dieser soll Raum für Austausch, Kritik und Fragen bieten, sodass Verunsicherungen innerhalb der Kinder vermieden werden, wenn Kita und Elternhaus sich uneins zum Thema Sexualität sind oder gar gegensätzlich arbeiten. Das Team referiert am besagten Elternabend eigenständig oder holt sich externe fachpädagogische Hilfe um eine wohlwollende entspannte Atmosphäre zu schaffen. Ziel ist es, sich auch bei unterschiedlichen Auffassungen zu respektieren und ei-

---

[23] Vgl. Sexualpädagogik in der Kita, Jörg Maywald, Verlag Herder GmbH, Freiburg, 2013 S. 104 f.

[24] Vgl. „Sexualerziehung in Kitas", Silke Hubrig, Beltz Verlag, 2014, S. 47 f.

[25] Vgl. „Sexualerziehung in Kitas", Silke Hubrig, Beltz Verlag, 2014, S. 63

nen gemeinsamen Konsens zu erarbeiten und weiter zu entwickeln. Ferner bieten wir auch Einzelgespräche an, wenn Eltern z.B. aus religiös kulturellen Gründen Probleme haben, zwischen traditionellen Werten und westlichen liberalen Normen einen Einklang zu finden.

Grundvoraussetzung für eine Betreuung in der Grünen Wolke ist, das Einrichtungskonzept sowie das Konzept zum Kinderschutz bei Vertragsabschluss zu lesen. Alle Konzepte werden zweijährig überarbeitet und stehen den Eltern in Deutsch, Englisch und Spanisch sowie in der aktuellsten Auflage zur Verfügung. In der Garderobe hängt eine Informationswand mit Adressen und Telefonnummern zu Hilfsangeboten im Sozialraum.

13.11. Wie ist unserer Umgang beim Verdacht auf sexuellem Missbrauch von Erwachsenen an Kindern?

Werden körperliche Grenzen bei Kindern von Erwachsenen überschritten, reden wir nicht mehr von Grenzüberschreitungen, sondern immer von sexuellem Missbrauch. Das Kind ist das Opfer und der/ die Erwachsene Täter*in. Die Grüne Wolke verfolgt einen Interventionsplan im Verdachtsfall mit folgenden Orientierungspunkten[26]:

- keine vorschnellen Reaktionen: Wir sind sensibel, dass vorschnelles unüberlegtes Handeln im Verdachtsfall negative Auswirkungen auf das Kind (z.B. Bestrafung) haben kann. Dies gilt insbesondere dann, wenn Täter*innen im häuslichen Umfeld vermutet werden. Wir schätzen die Lage ausführlich innerhalb des Teams ein und Dokumentieren unsere Beobachtungen.
- Unterstützung und Hilfe holen: Wir suchen Unterstützung von Fachleuten oder externen Beratungsstellen um den Verdachtsfall allumfassend zu prüfen. Wir besprechen gemeinsam die nächsten Handlungsschritte und handeln ausschließlich im Sinne des Kindeswohls.Das Einschalten der Polizei muss gut überlegt sein und sollte von Experten empfohlen werden. Die Polizei ist bei einer Anzeige verpflichtet, dem Verdacht sofort nachzugehen, was zur Isolation des Kindes führen kann und das Eingreifen erschweren kann.
- Stärkung des Kindes: Wir ermutigen das betroffene Kind über seine Gefühle zu sprechen ohne es zu bedrängen. Erzieher*innen zweifeln nicht an der Glaubwürdigkeit des Kindes und schenken ihm viel Aufmerksamkeit um Raum für Gespräche zu bilden. Wir dokumentieren jedes Wortlaut des Kindes schriftlich und informieren das Kind über jegliche Schritte, dass es Sicherheit und Klarheit erfährt (Erstellung von Gutachten, Gespräche mit den Eltern). Wir signalisieren dem Kind, dass wir ihm helfen werden und loben das Erzählen des

[26] Vgl. „Sexualerziehung in Kitas“, Silke Hubrig, Beltz Verlag, 2014, S. 53 f.

schlechten Geheimnis. Das Kind trägt keinerlei Verantwortung oder Schuld für den Missbrauch.

- Zusammenarbeit mit Experten: Bestätigt sich der Verdachtsfall wird das Jugendamt und Fachkräfte aus Beratungszentren weiter eingebunden um den Missbrauch aufzudecken, zu stoppen und dafür zu sorgen, dass das betroffene Kind optimal versorgt werden kann. Eine Anzeige seitens der Kita ist nicht verpflichtend und wird stets mit einem Anwalt oder einer Expertin besprochen

13.12. Strategien von erwachsenen Täter*innen bei sexuellen Missbrauch

Wir möchten auf verschiedene Strategien aufmerksam machen, die von erwachsenen Täter*innen, die Kindern gegenüber sexuell übergriffig werden, üblicherweise ausgeübt werden:[27]

- Kontaktaufnahme und Auswahl des Opfers: Oft wird die berufliche Position genutzt um mögliche Opfer auszuwählen (z.B. Erzieher*innen, Sozialarbeiter*innen) und um das soziale Umfeld auszukundschaften. Kinder, die besonders bedürftig sind, sind offener für Manipulation und Isolation, sodass Täter*innen ein Vertrauensverhältnis aufbauen können.
- Schaffen von Gelegenheiten: Täter*innen kennen oft das Tagesablauf des Opfers genau um günstige unbeobachtete Momente für den Missbrauch zu ermitteln.
- Testrituale: Mit dem Testen und Überschreiten (körperlicher) Grenzen, tasten sich Täter*innen nach und nach an das Opfer heran und desensibilisieren es für (sexuelle) Grenzüberschreitungen. Die Sexualisierung der Kind/Täter*in-Beziehung schreitet voran und der Widerstand des Kindes wird ständig geprüft und ausgereizt.
- Vernebelung der Wahrnehmung: Täter*innen bereiten den Missbrauch meist systematisch vor um das Risiko zu minimieren, beim Missbrauch entdeckt zu werden. Um die Wahrnehmung der Umgebung zu trüben, präsentieren sich Täter*innen außerordentlich sympathetisch, hilfsbereit, verständnisvoll und übermäßig engagiert. Sie zeigen sich oft sehr loyal und gehen enge Beziehungen zu Kolleg*innen ein um das positive Bild von sich selbst zu stärken.
- Verführung des Opfers: Täter*innen bauen zum Opfer eine besonders enge Beziehung auf und widmen dem einzelnen Kind besondere Aufmerksamkeit, z.B. in Form von Geschenken und Zweisamkeit. Opfer glauben besonderen

[27] Vgl. https://www.awo-shukura.de/download/taeterinnenstrategien.pdf, Arbeiterwohlfahrt Sachsen

Schutz und Liebe zu erfahren. Täter*innen erzielen den Status einer besonders engen Freundschaft oder einer Komplizenschaft zum Kind. Das Kind übernimmt dann einen aktiven Part in der Beziehung zum Erwachsenen („Ich bin dein besonderer Freund.“). Das Opfer lässt so eher grenzüberschreitendes Verhalten von der vermeintlich engen Bezugsperson zu und fühlt sich mitverantwortlich.

- Gemeinsames Geheimnis: Das Anbahnen oder der Missbrauch an sich werden zum gemeinsamen Geheimnis zwischen Opfer und Täter*in deklariert. Täter*innen kommunizieren dem Kind gegenüber ständig und häufig, dass das Geheimnis unbedingt zu wahren ist. Oft werden Drohungen und Konsequenzen benannt um dem Kind Angst zu machen. Das Kind wahrt das Geheimnis und Täter*innen fühlen sich sicher.
- Verdachtsmomente werden gezielt entkräftet: Verdachtsmomente werden von Täter*innen im Keim erstickt und enge Beziehungen zu Kolleg*innen genutzt um von der eigenen Person abzulenken. Die Vorstellung von Missbrauch im Kollegium wird oft nicht Erwägung gezogen Es können Fälschungen von Unterlagen oder Beobachtungsbögen eingesetzt werden, um den Verdacht zu vertuschen. Manche Täter*innen wählen auch eine offensivere Variante und geben Übergriffe teilweise zu und geloben Besserung. Das wahre Ausmaß des Missbrauchs kann dann nur schwer ermittelt werden.
- Diffamierung des Opfers: Täter*innen bedienen sich bei zu starken Verdachts der Diffamierung des Opfer und derer Bezugspersonen (z.B. durch eine Verleumdungsklage). Oft gelingt es ihnen, Kolleg*innen derart zu instrumentalisieren und manipulieren, dass das Kollegium Täter*innen durch vermeintliche Falschaussagen entlastet. Fernen bedienen sich Täter*innen der Strategie den Namen des Opfers zu veröffentlichen um starke psychische Belastung auszulösen.

Das Auflisten möglicher Strategien dient der Prävention. Wir sprechen uns deutlich gegen Stigmatisierung aus und distanzieren uns von vorschnellen Verurteilungen durch Fehlinterpretationen. Nicht jeder besonders nette engagierter Erzieher führt etwas Böses im Schilde.

14. Geschlechtsbewusste Erziehung (Gender)

Die Rollenverteilung von Mann und Frau hat ihre Ursprünge vor unserer Zeitrechnung und wir sind uns unserer patriarchalischen Gesellschaft bewusst, in der unsere Kinder groß werden. Wir vermitteln den Kindern innerhalb von Angeboten zum Körper sowie zur emotionalen Entwicklung, in Rollenspielen, Bilderbuchbetrachtungen und in Gesprächsrunden die Bedeutung und Unterscheidung von biologischem und

sozialem Geschlecht. Wir bringen den Kindern die Unterscheidung der körperlichen Geschlechtsmerkmale sowie die sozialen Merkmale, wie die Berufswahl oder die gesellschaftstypischen Rollenbilder nahe.

Die Kinder werden in unserer Einrichtung nicht geschlechtsspezifisch betreut. Wir wollen Vorurteile innerhalb der Gesellschaft und innerhalb unserer pädagogischen Arbeit abbauen und ihnen vorleben, dass es keine geschlechtsspezifischen Farben, Charaktereigenschaften, Spiele oder Aktivitäten gibt. Die Kinder werden angeregt, gegengeschlechtliche Spieloptionen auszuprobieren um Rollenstigmata abzubauen. In Rollenspielen sind die Jungen Prinzessinnen und die Mädchen lassen sich zum Ritter schlagen. Wir bieten ihnen innerhalb von Angeboten, Projekten oder im Freispiel an, ihren Vorlieben und Interessen nachzugehen. Wir fördern die Stärken eines jeden Kindes unabhängig von dessen Geschlechtsidentität.

Die Kinder lernen verschiedene Möglichkeiten und Formen des Zusammenlebens kennen, besonders hinsichtlich der internationalen sowie vielfältigen Ausrichtung der Elternschaft, die viele Familienkulturen mit sich bringt. Wir sind eine Regenbogen-Kita. In der Gruppenstruktur legen wir Wert auf eine ausgewogene Geschlechtermischung. Alle Kinder sollen sich in Bilderbüchern, Puppen, Legofiguren etc. wiederfinden können, um so die Kinder zu unterstützen ein positives Selbstkonzept zu entwickeln und dem gesellschaftlichem Druck durch Rassismus besser aushalten und damit umgehen zu können. Vielfalt steht im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit, denn wir leben und verkörpern sie tagtäglich. An Elternabend und in Elterngesprächen thematisieren wir Gender und agieren präventiv um Geschlechterklischees, Vorurteilen und Diskriminierung entgegen zu wirken.

15. Notfallplan bei Personalausfall

Bei einem kleinen Team, wie in unserer Einrichtung, kann es bei Krankheit, Urlaub oder Fortbildung schnell zu Personalengpässen kommen. Während der Kernzeit (9 - 15 Uhr) arbeiten 3 Kolleg*innen und in den Randzeiten (8 - 9 Uhr und 16 – 17 Uhr) 1 bis 2 Kolleg*innen. Idealweise wird unser Team durch Schüler*innen oder Praktikant*innen verstärkt, die wir durch Aushänge und Anzeigen immerwährend versuchen zu akquirieren. Fällt eine Person plötzlich aus, ist es fast immer möglich, durch den Abbau von Überstunden oder dem kurzweiligen Aufbau einiger Überstunden teamintern alle Dienste abzudecken. In dieser Zeit fallen dann leider Ausflüge oder Tätigkeiten außerhalb des Kinderladens aus, da alle Fachkräfte in der Einrichtung bleiben müssen um die altersgemischte Gruppe zu pflegen und betreuen. Wir haben derzeit leider keine „Springer-Kraft“, die spontan und kurzfristig einspringen kann und die die Kinder kennen und akzeptieren würden. Eine derartige Option wäre sehr wünschenswert und wir bemühen uns in der Zukunft weiter, diese zu finden.

Fällt eine zweite Person im Team aus (zwei Kolleg*innen erkranken gleichzeitig oder ein Teammitglied erkrankt, während eine zweite Person im Urlaub ist), greifen unsere Notfalloptionen:

- Einbindung einzelner verfügbarer Elternteile, die in den Randstunden bei der Betreuung unterstützen (Elterndienste werden im Betreuungsvertrag beschrieben)
- Eltern holen mehrere Kinder ab 16 Uhr zusammen ab und organisieren sich untereinander
- Elternteile übernehmen die Betreuung und Abholsituation ab 16 Uhr im Kinderladen
- Wir bitten die Eltern, wenn möglich, die Kinder früher abzuholen oder zu Hause zu lassen
- Sollte das gesamte Team ausfallen oder nur eine Fachkraft arbeitsfähig sein, bitten wir die verfügbaren Eltern mithilfe des Teams eine Betreuungssituation in der Einrichtung zu organisieren und zu gewährleisten
- Überhöhtes Anhäufen von Überstunden ist zu vermeiden, kommt aber auch manchmal vor

Anlagen

Anlage 1

Erklärung gem. § 3 (7) RV Tag

für kurzfristige und unerwartete Vertretungssituationen

Hiermit erkläre ich

Name: .....

geb. am: .....

Gegen mich ist kein Verfahren wegen einer Straftat nach den folgenden Paragrafen des Strafgesetzbuches anhängig und ich bin auch nicht wegen einer solchen Straftat rechtskräftig verurteilt:

- § 171 StGB (Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht)
- § 174 StGB (sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen)
- § 174a (sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen)
- § 174b StGB (sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung)
- § 174c StGB (sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses)
- § 176 StGB (sexueller Missbrauch von Kindern)
- § 176a StGB (sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind)
- § 176b StGB (Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern)
- § 176c StGB (schwerer sexueller Missbrauch von Kindern)
- § 176d StGB (sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge)
- § 176e StGB (Verbreitung und Besitz von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern)
- § 177 StGB (sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung)
- § 178 StGB (sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge)
- § 180 StGB (Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger)
- § 180a StGB (Ausbeutung von Prostituierten)
- § 181a StGB (Zuhälterei)
- § 182 StGB (sexueller Missbrauch von Jugendlichen)
- § 183 StGB (exhibitionistische Handlungen)
- § 183a (Erregung öffentlichen Ärgernisses)
- § 184 StGB (Verbreitung pornographischer Inhalte)
- § 184a StGB (Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Inhalte)
- § 184b StGB (Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte)
- § 184c StGB (Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Inhalte)
- § 184e StGB (Veranstaltung und Besuch kinderpornographischer Darbietungen)
- § 184f StGB (Ausübung der verbotenen Prostitution)
- § 184g StGB (jugendgefährdende Prostitution)
- § 184i StGB (sexuelle Belästigung)
- § 184j StGB (Straftaten aus Gruppen)
- § 184k StGB (Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen)
- § 184l StGB (Inverkehrbringen, Erwerb und Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild)
- § 201a (3) StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen)
- § 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen)
- § 232 StGB (Menschenhandel)
- § 232a StGB (Zwangsprostitution)
- § 233 StGB (Ausbeutung)
- § 233a StGB (Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung)
- § 234 StGB (Menschenraub)
- § 235 StGB (Entziehung Minderjähriger)
- § 236 StGB (Kinderhandel).

.....

Ort, Datum und Unterschrift

https://daks-berlin.de/system/files/media/files/selbsterklaerung_kinderschutz_220406.pdf

Anlage 2

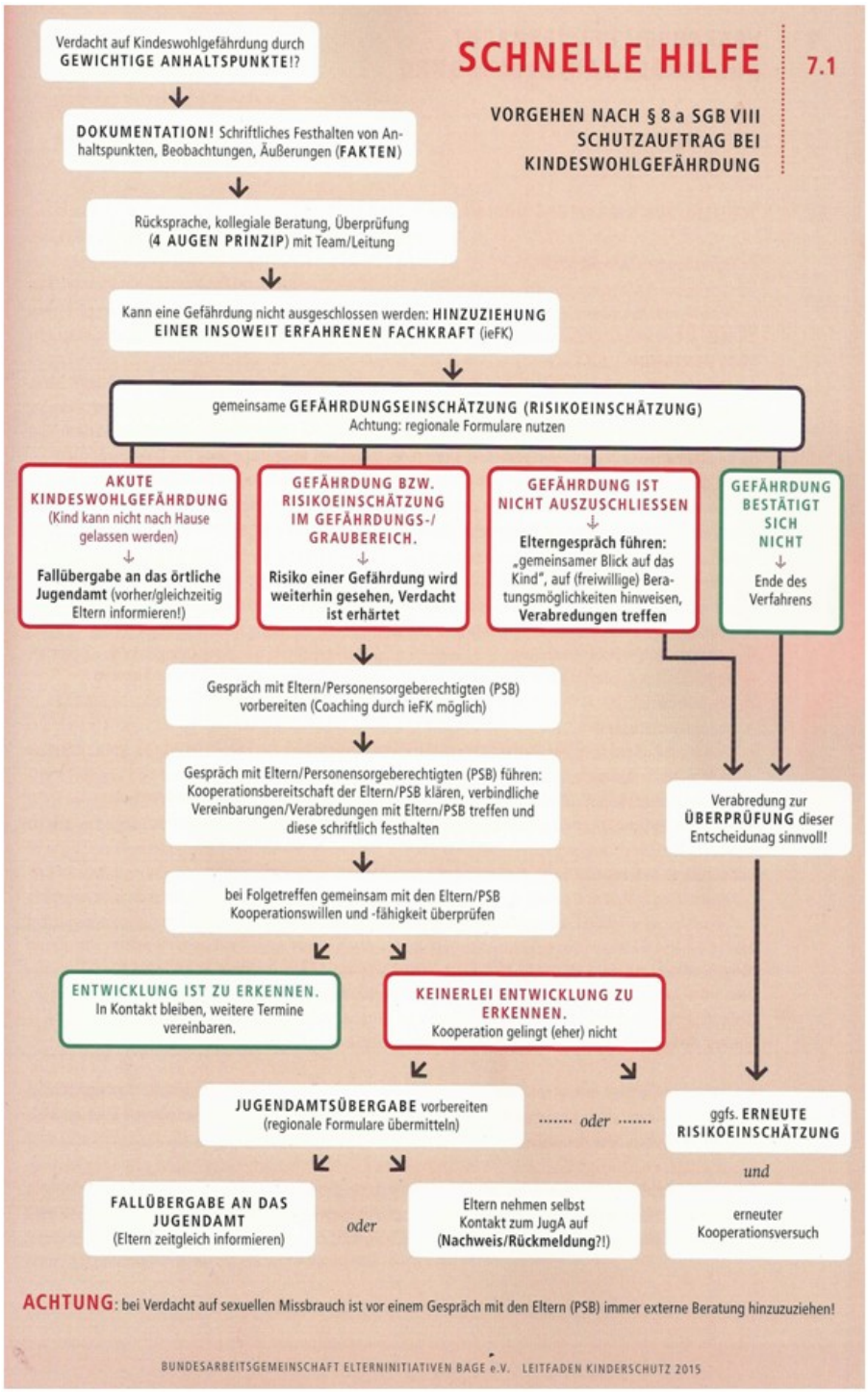

Leitfaden Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiative BAGE e.V., 2020, S. 59

Anlage 3

Träger:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
V D 2 – Kita-Aufsicht
Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin

Besonderes Vorkommnis -
Meldepflicht gem. § 47 SGB VIII i.V. mit § 31 AG KJHG

Name der Kita: _____

Anschrift der Kita: _____

Datum und Uhrzeit des Vorfalls: _____

ggf. Vorgangsnummer/Bearbeiter bei der Polizei: _____

Sachverhaltsdarstellung:

Wir haben folgende Maßnahmen eingeleitet:

Folgende Dritte wurden von uns unterrichtet:

Datum

Unterschrift und Stempel des Trägers

https://daks-berlin.de/system/files/media/files/meldebogen-zu-besonderen-vor-kommnissen.pdf

Anlage 4

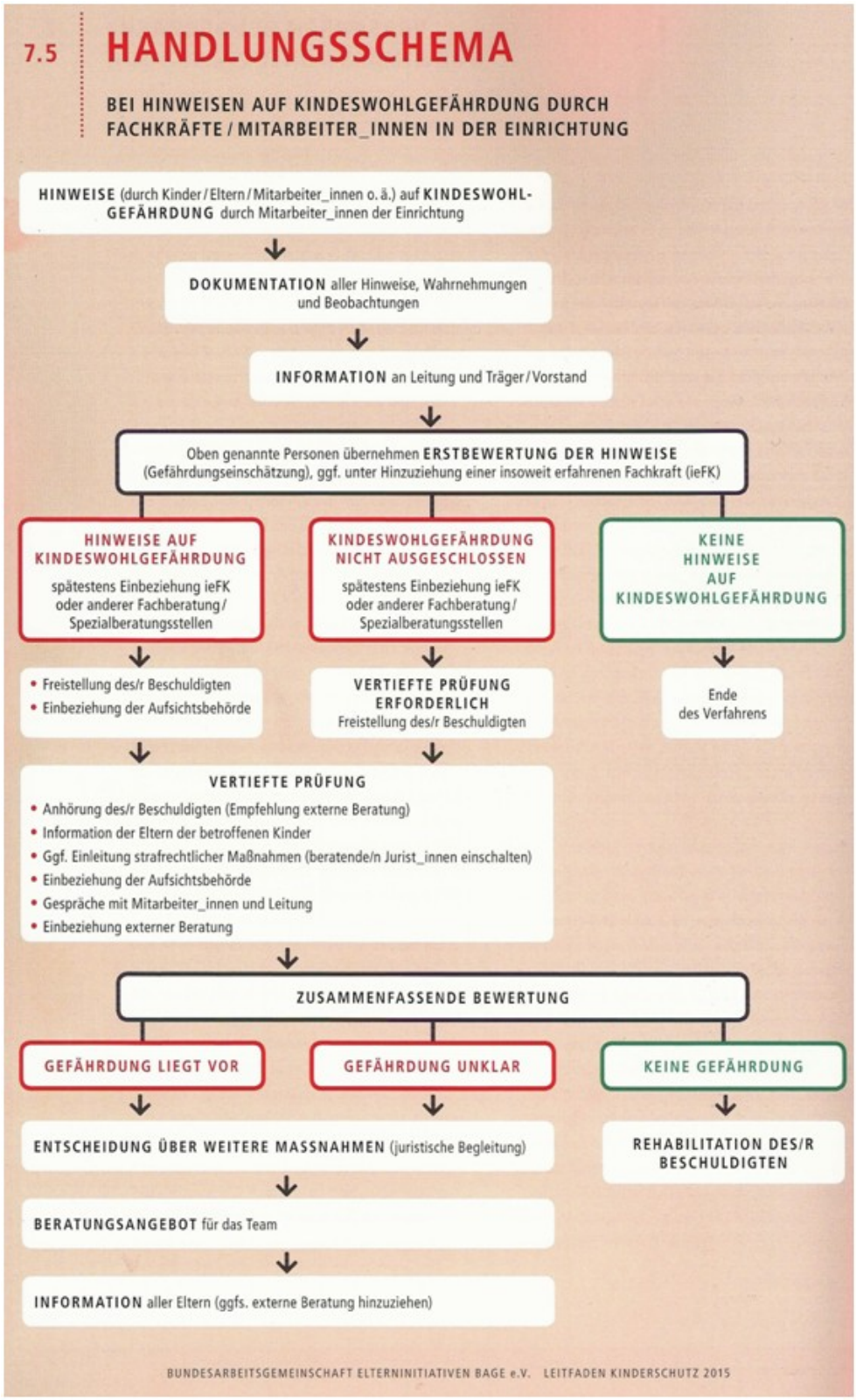

Leitfaden Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiative BAGE e.V., 2020, S. 71

Anlage 5

Trilingualer Kinderladen „Grüne Wolke“
(Deutsch, Spanisch, Englisch)

Beschwerdeprotokoll

Wer hat die Beschwerde vorgebracht?_____

Tel. / E-mail: _____

Datum: _____ Kita: _____

Wer nahm die Beschwerde entgegen? _____

Inhalte der Beschwerde:

_____

_____

_____

_____

Gemeinsame Vereinbarungen:

_____

_____

_____

Ist ein weiteres Gespräch/ Vorgehen nötig ?

_____

_____

Wer ist zu beteiligen?

_____

Termin: _____

Datum: _____ MA Unterschrift: _____

Datum: _____ TL Unterschrift: _____

Anlage 6

Trilingualer Kinderladen „Grüne Wolke“
(Deutsch, Spanisch, Englisch)

Beschwerdeformular für Eltern

Verbesserungsvorschlag

Ihre Meinung ist uns wichtig!
Sie können uns gerne direkt ansprechen oder dieses Formular für Ihre Rückmeldung an uns nutzen.

Gibt es ein Problem, auf das Sie uns gerne hinweisen möchten?

_____

_____

_____

_____

Haben Sie Ideen zur Verbesserung?

_____

_____

_____